



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen : 813.034

Vorlage Nr. : GR 2020/192

Datum : 23.11.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages  
Gas (Gaskonzessionsvertrag)

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.12.2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Wegenutzungsvertrages Gas (Gaskonzessionsvertrag) mit der EGT Energie GmbH in der beigefügten Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag läuft zum 31.12.2020 aus. Nach § 46 Abs. 3 Satz 1 ENWG müssen Städte und Gemeinden spätestens 2 Jahre vor Ablauf von bestehenden Konzessionsverträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. Diese Bekanntmachung erfolgte durch die Stadt Furtwangen am 30.10.2018 im Bundesanzeiger.

Aufgrund dieser Bekanntmachung haben die EGT Energie GmbH, die badenova AG & Co KG sowie die Stadtwerke Villingen-Schwenningen ihr Interesse an der Übernahme der Konzession bekundet. In der Gemeinderatsitzung am 10. März 2020 hat der Gemeinderat die Auswahlkriterien und deren Gewichtung für das Bieterverfahren sowie den Entwurf des Konzessionsvertrages festgelegt.

Mit Schreiben vom 30.09.2020 wurden die Interessenten aufgefordert, bis zum 23.10.2020 ein entsprechendes Angebot abzugeben. Auf diese Aufforderung ging nur ein Angebot der EGT Energie GmbH Triberg ein. Die badenova AG & CO. KG hat mit Schreiben vom 19.10.2020 mitgeteilt, dass die Bewerbung zurückgezogen wird, von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen ging keine Nachricht ein, so dass letztlich nur ein Angebot für die Neuvergabe der Gaskonzession vorliegt.

Die Gemeinde darf nach § 107 GemO Konzessionsverträge nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, da mit der EGT Energie GmbH in der Vergangenheit sowohl hinsichtlich Gas- als auch Stromleitungen immer eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, wenn neue Trassen oder Änderungen bzw. Verlegungen notwendig wurden. Die EGT hat sich in der Vergangenheit immer als zuverlässiger und angenehmer Partner erwiesen.

Der Beschluss über den Abschluss eines Konzessionsvertrages ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.03.2020 die Auswahlkriterien und deren Gewichtung für die Angebotsabgabe zum Gaskonzessionsvertrag festgelegt.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Stadt Furtwangen erhält für das Recht der Wegenutzung eine Konzessionsabgabe, die sich nach der verkauften Gasmenge richtet. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist gesetzlich geregelt. Im abzuschließenden Konzessionsvertrag verpflichtet sich die EGT Energie GmbH eine Konzessionsabgabe im derzeit gesetzlich höchstzulässigen Umfang zu zahlen und die Konzessionsabgabe auf den jeweils gültigen Höchstsatz anzupassen.

Die Konzessionsabgabe wird jeweils im Haushaltsplan der Stadt Furtwangen veranschlagt.